

Schlichtervertrag

zwischen

der/dem.....
(vollständiger Name, Vertretung und Adresse)

und der/dem.....
(vollständiger Name, Vertretung und Adresse)
im Nachfolgenden **Parteien/AG** genannt

und

Herrn, Frau.....
im Nachfolgenden **Schlichter** genannt

1.

Der Schlichter wird für das Bauvorhaben *)
bestellt. Die beigegefügte **Schlichtungsordnung für Bausachen - SchliO Bau**
ist Vertragsbestandteil.

2.

(1) Der Schlichter nimmt seine Tätigkeit am....., spätestens
mit Baubeginn auf.

(2) Der Schlichter wird für die Dauer der Bauzeit, d h. bis zur Einigung der A< über die
Schlussrechnung bestellt. Die AG behalten sich vor, die Bestellung bis zum Ablauf der
Gewährleistungszeit zu verlängern. Der Schlichter stimmt ein« solchen Vertragsverlängerung
im Voraus zu.

(3) Der Schlichter verpflichtet sich, seine Arbeitskraft im jeweils erforderliche Maße nach
pflichtgemäßem Ermessen den Parteien (AG) zur Verfügung zu stellen.

(4) Im Falle der Verhinderung ist der Schlichter verpflichtet, alle Unterlagen und
Feststellungen seinem Vertreter unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

(5) Der Vertrag kann jederzeit durch Kündigung, die entweder durch den Schlichter oder die
Parteien (AG) erklärt werden kann, oder durch einvernehmliche Aufhebung beendet werden.
In diesem Fall hat der Schlichter die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich
an die Parteien (AG) herauszugeben,

*) Genaue Bezeichnung auf Grund des Bauvertrages.

3.

(1) Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, richten sich die Rechte und Pflichten des
Schlichters nach der Schlichtungsordnung für Bausachen - SchliO Bau, insbesondere deren
Ziffer 4.

(2) Die Besuchsintervalle sind von den Parteien (AG) in Abstimmung mit dem
Schlichter festzulegen.

(3) Sofern die Parteien (AG) nichts anderes vereinbaren, wird die Tätigkeit des Schlichters mit einem Stundensatz von 200,00 EURO/Std. zuzüglich Mehrwertsteuer abgegolten. Die notwendigen Fahrtkosten und Auslagen des Schlichters sowie die Verfahrenskosten, die durch Schlichtungstermine/-sitzungen entstehen, z.B. durch Anmietung eines Sitzungsraums, werden dem Schlichter von den Parteien auf Nachweis erstattet.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich.

(4) Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, werden die unter Ziffer 3. (3) genannten Kosten, Vergütung und Aufwendungen, von den Parteien zu gleichen Anteilen getragen. Dem Schlichter haften die Parteien als Gesamtschuldner.

4. Besondere Vereinbarungen

Ort:

Datum:

Rechtsgültige Unterschriften:

.....

.....

(Parteien)

.....

(Schlichter)